

# Patenturkunde

Gemäß dem Patentgesetz  
ist für die in der angefügten Patentschrift  
beschriebene Erfindung  
ein Patent unter der

**Nummer 517 850**

erteilt worden.

Die Jahresgebühren werden bei alljährlicher Zahlung am letzten des Anmeldemonats fällig.

Wien, am 15. Mai 2017



Mag. Mariana Karepova  
Präsidentin des Österreichischen Patentamts

